

## **21. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**



**Am Mittwoch, 06.09.2023, um 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus Beerfelden, Singsaal, Marktstraße 15, 64760 Oberzent, die 21. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:**

### **1. Haushaltsangelegenheiten**

- 1.1 Informationen zu den Jahresabschlüssen und dem Doppelhaushalt 2022/2023 sowie der Haushaltsplanungen 2024 f.
- 1.2 Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO  
Stichtag: 31.07.2023
- 1.3 § 100 HGO Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, gem. den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltsplanes
  - 1.3.1 hier: Umsetzung der Sanierung der eingestürzten Friedhofsmauer in Ober-Sensbach und Antragsstellung für eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege, Kenntnisnahme
  - 1.3.2 hier: Brandschutz, Beschaffung Atemschutzgeräte, Bestätigung des Magistratsbeschlusses
- 1.4 Beschaffung Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Beerfelden  
Bereitstellung der finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025
- 1.5 Informationen zur Feuerwehrtechnischen Überprüfung durch das Land Hessen

### **2. Anträge**

- 2.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 10.08.2023  
Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019-2029

### **3. Mitteilungen**

- 3.1 des Ausschussvorsitzenden
- 3.2 des Bürgermeisters

### **4. Anfragen**

Oberzent, 29.08.2023  
Thomas Ihrig, Ausschussvorsitzender



# NIEDERSCHRIFT

- Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberzent -

## 21. Sitzung am Mittwoch, 06.09.2023

Ort: Bürgerhaus Beerfelden, Singsaal, Marktstraße 15,  
64760 Oberzent  
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 20:52 Uhr

## Tagesordnung

### 1. Haushaltsangelegenheiten

- 1.1 Informationen zu den Jahresabschlüssen und dem Doppelhaushalt 2022/2023 sowie der Haushaltsplanungen 2024 f.
- 1.2 Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO, Stichtag: 31.07.2023
- 1.3 § 100 HGO Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, gem. den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltsplanes
  - 1.3.1 hier: Umsetzung der Sanierung der eingestürzten Friedhofsmauer in Ober-Sensbach und Antragsstellung für eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege (MI-47/2023)
  - 1.3.2 hier: Brandschutz, Beschaffung Atemschutzgeräte (VL-114/2023)
- 1.4 Beschaffung Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Beerfelden, Bereitstellung der finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025 (MI-49/2023)
- 1.5 Informationen zur Feuerwehrtechnischen Überprüfung durch das Land Hessen

### 2. Anträge

- 2.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 10.08.2023 (AT-3/2023)  
Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019-2029

### 3. Mitteilungen

- 3.1 des Ausschussvorsitzenden
- 3.2 des Bürgermeisters

### 4. Anfragen

## **Anwesenheiten**

### **Anwesend:**

#### Haupt- und Finanzausschuss

Ihrig, Thomas	Ausschussvorsitzender
Barth, Johannes	
Bühler-Kowarsch, Elisabeth	
Daub, Marcel	
Löffler, Tim	
Ullmann, Yannick	
Weyrauch, Claus	
Zucht, Dirk Daniel	vertritt Dr. Reuter, Michael

#### Magistrat

Kehrer, Christian	Bürgermeister
-------------------	---------------

#### Weitere Teilnehmer

Gerbig, Walter

#### Schriftführung

Bauer, Franziska	Leiterin Finanzverwaltung
------------------	---------------------------

### **Nicht anwesend/Entschuldigt:**

#### Haupt- und Finanzausschuss

Dr. Reuter, Michael

#### Magistrat

von Falkenburg, Oliver	Erster Stadtrat
Braun, Karlheinz	
Haas, Jutta	
Hinrichs-Braner, Anja	
Rebscher, Gerhard	
Sauer, Erik	
Schwinn, Gerald	
Schwöbel-Rein, Dieter	
Seeh, Klaus	
Väth, Petra	

#### Weitere Teilnehmer

Leutz, Frank  
Poffo, Chris

# Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1.</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
-----------	---------------------------------

<b>1.1</b>	<b>Informationen zu den Jahresabschlüssen und dem Doppelhaushalt 2022/2023 sowie der Haushaltsplanungen 2024 f.</b>
------------	---

Die Leiterin der Finanzabteilung Franziska Bauer erläutert die einzelnen Punkte und verweist auf die Situation, dass der Doppelhaushalt 2022 / 2023 aufgrund fehlender Jahresabschlüsse nicht genehmigt werden wird. Seitens der Stadt Oberzent wird ein Schreiben an die Kommunalaufsicht gesendet, worin die Rücknahme auf Prüfung und Genehmigung des Doppelhaushaltes enthalten ist. Außerdem erklärt sie, dass der Jahresabschluss 2019 Ende Oktober 2023 fertiggestellt sein soll.

Am Montag, den 11.09.2023, findet ein Termin mit Revision, Kommunalaufsicht, Eckermann & Krauss und Mitarbeitern der Stadt Oberzent statt, wobei die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden soll. Zielsetzung ist die Genehmigung des Haushaltes 2024.

Seitens des Ausschusses wird angefragt, ob das Gespräch am Montag final sei und welche Art von Haushalt für die Zukunft angestrebt wird. Frau Bauer verweist darauf, dass kein Doppelhaushalt geplant ist und das Gespräch am Montag mit der Zielsetzung Haushaltsgenehmigung 2024 und die Vorgehensweise hierfür geführt wird. Zum Thema Jahresabschluss wird festgelegt, dass Eckermann & Krauss eine Präsentation über die EB 2018, JA 2018 und 2019 im Ausschuss hält, sobald 2019 aufgestellt wurde.

<b>1.2</b>	<b>Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO Stichtag: 31.07.2023</b>
------------	---

Frau Bauer erläutert den Bericht dahingehend, dass sie auf die vorläufige Haushaltsführung verweist und zeigt auf, dass die Grundsteuererhöhung in der Art und Weise dazu geführt hat, dass der Haushalt aufgrund von verschiedenen Preissteigerungen und Anpassungen von Umlagen ausgeglichen bleibt.

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent gem. § 28 (1) GemHVO zum 31.07.2023 zur Kenntnis.**

<b>1.3</b>	<b>§ 100 HGO Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, gem. den Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltsplanes</b>
------------	---

Bürgermeister Kehrer führt aus, welche Regelungen im Haushalt zum §100 HGO getroffen wurden und informiert über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

1.3.1	<b>hier: Umsetzung der Sanierung der eingestürzten Friedhofsmauer in Ober-Sensbach und Antragsstellung für eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege</b>	<b>MI-47/2023</b>
-------	---	-------------------

Die Friedhofsmauer ist auf der Ostseite auf einer Länge von ca. 3,5 m komplett eingebrochen. Weitere 11 Meter sind nur durch massive Abstützung vor dem Einbruch bewahrt. Die Friedhofsmauer muss auch aus Sicherheitsgründen wiederhergestellt werden.

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung wurde am 04.05.2023 durch die Abteilung Denkmalschutz beim Odenwaldkreis erteilt.

Die Kostenschätzung von Dipl. Ing. Herrn Bauer für die nötige Reparatur beläuft sich auf 35.000 €.

Nach Rücksprache mit der Landesdenkmalpflege wäre eine Förderung grundsätzlich möglich. Die Höhe hängt allerdings von den dann zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Kosten von insgesamt 35.000 €, Höhe der Förderung noch nicht bezifferbar. Im Förderantrag wurde ein Zuschuss von 25.000 € und Eigenmittel in Höhe von 10.000 € genannt, was aber höchstwahrscheinlich nicht gewährt werden kann.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 die Sanierung der schadhafte Mauer am Friedhof in Ober-Sensbach sowie die Antragstellung auf eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege beschlossen.

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.**

1.3.2	<b>hier: Brandschutz, Beschaffung Atemschutzgeräte</b>	<b>VL-114/2023</b>
-------	--	--------------------

Die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Beerfelden wurde als eines der Konsequenzen der im Sommer stattgefundenen turnusmäßigen Prüfungen der Feuerwehr mit sofortiger Wirkung geschlossen.

Die Beseitigung der Mängel ist Voraussetzung für eine Wieder-Inbetriebnahme der Atemschutzwerkstatt. Für eine kurzfristige Lösung werden Gespräche mit den Feuerwehren Erbach und Michelstadt geführt, dies kann aber keine langfristige Abhilfe schaffen. Der Stadtbrandinspektor wurde instruiert Lösungsansätze zu erarbeiten, wie z.B. bauliche Lösungen, Container oder externe Anbieter der Dienstleistung. Bürgermeister Kehrer weist darauf hin, dass seitens des Magistrates eine Machbarkeitsstudie beauftragt wurde, die sich mit Atemschutzwerkstatt der Zukunft befassen soll.

Seitens des Ausschusses wird die Nutzungsdauer der Atemschutzgeräte im Kontext der Abschreibungen angefragt. Diese beträgt gemäß den AfA-Tabellen acht Jahre.

Um einsatzbereit zu bleiben, ist der Lagerbestand der Gerätschaften für die Atemschutzgeräteträger aufzustocken.

Es wurden drei Firmen angefragt, Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, Fa. Dräger Safety AG & Co. KGaA, 23560 Lübeck, Fa. Weinhold, 64646 Heppenheim.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023, aufgrund der Dringlichkeit dieser Pflichtaufgabe sowie des Umstandes einer Sommerpause der Gremien beschlossen, den Auftrag dem günstigsten Anbieter, der Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, gem. dem Angebot vom 14.07.2023, in Höhe von 48.001,79 € brutto zu vergeben.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Die Kosten waren in diesem Umfang im Haushalt nicht vorgesehen. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent, ist die Beschaffung jedoch zwingend notwendig. Kosten: 48.001,79 € brutto.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat in seinem Beschluss vom 24.07.2023 bzgl. der Aufstockung der Gerätschaften für Atemschutzgeräteträger zu bestätigen, aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent.**

**Der Auftrag wird dem günstigsten Anbieter, der Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, gem. dem Angebot vom 14.07.2023, in Höhe von 48.001,79 € brutto vergeben.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8

Gegenstimmen -

Stimmenthaltungen -

1.4	<b>Beschaffung Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Beerfelden Bereitstellung der finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025</b>	<b>MI-49/2023</b>
-----	---	-------------------

Im Kontext des Themas Brandschutz erläutert Bürgermeister Kehrer die Beschaffung einer Drehleiter mit Korb. Der Bedarf für die Neubeschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Oberzent - Beerfelden ergibt sich aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent, welcher am 09.12.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschlossen wurde. Das Fahrzeug soll eine sich im Dienst befindliche 26 Jahre alte Drehleiter DLK 18/12 (Erstzulassung 13.12.1996) ersetzen.

Bei einer Besprechung des Bedarfs- und Entwicklungsplans im Innenministerium am 11.02.2020 wurde in Aussicht gestellt, eventuell eine bei der Landesfeuerwehrschule auszumusternde DLK 23/12 zu übernehmen. Diese Möglichkeit hat sich nach Auskunft von Bürgermeister Kehrer nach zwischenzeitlichen Informationen zerschlagen.

Nach Fusion der Kommunen Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zur Stadt Oberzent umfasst das örtliche Einsatzgebiet eine Fläche von 165,59 km<sup>2</sup>. Die bisher sich im Einsatz befindliche DLK 18/12 war bis zur Fusion überörtlich für die Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zuständig. Auch zukünftig wird die Drehleiter im Odenwaldkreis überörtlich eingesetzt und ist in den Alarmplänen anderer Kommunen hinterlegt. Durch die Aufgaben für den überörtlichen Brandschutz wurde eine erhöhte Förderung von 40% der förderfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Anschaffungskosten lt. Infoangeboten:

935.000,00 € für Fahrgestell und Aufbau

15.000,00 € für feuerwehrtechnische Beladung

Folgende Zuwendungen sind zu erwarten:

Land Hessen -- > 272.800,00 € bei 40% der förderfähigen Ausgaben nach BSFRL

Odenwaldkreis -- > 25.000,00 €

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 beschlossen, die finanziellen Mittel in Höhe von 950.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen und in die Haushaltsplanungen aufzunehmen. Ein Antrag auf Zuwendung beim Land Hessen soll bis zum 31.08.2023 gestellt werden.

Durch den Ausschuss werden die jährlichen Wartungskosten angefragt. Bei der Nutzung einer Drehleiter kommen jährliche Wartungskosten von rund 1.000€ und alle 10 Jahre Wartungskosten von rund 8.000€ auf.

## **Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.**

### **1.5 Informationen zur Feuerwehrtechnischen Überprüfung durch das Land Hessen**

Nachdem die turnusmäßig alle fünf Jahre erfolgende Prüfung der 15 Feuerwehren der Stadt Oberzent stattgefunden hat, wurde der Verwaltung ein Prüfbericht zu den einzelnen Feuerwehren vorgelegt. Alle Feuerwehren weisen Mängel auf, welche kurzfristig bzw. unverzüglich zu beseitigen sind. Bürgermeister Kehrer erläutert, dass einige Mängel relativ einfach und ohne große finanziellen Mitteln beseitigt werden können. Allerdings sind auch Mängel vorhanden, die große Maßnahmen erfordern. Er weist darauf hin, dass hier in naher Zukunft weitere erhebliche finanzielle Mittel notwendig sein werden.

### **2. Anträge**

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig eröffnet den Tagesordnungspunkt 2 und verweist auf einen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP.

<b>2.1</b>	<b>Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 10.08.2023 Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019-2029</b>	<b>AT-3/2023</b>
------------	---	------------------

Der vorliegende gemeinsame Antrag wird vom Ausschussvorsitzenden Ihrig ergänzend erläutert.

Er weist hierbei darauf hin, dass der bestehende Bedarfs- und Entwicklungsplan an vielen Stellen, z. B. bei den geplanten Gebäudemaßnahmen, bereits nach rund drei Jahren derart überholt ist, dass eine zeitnahe Fortschreibung mit Aktualisierung auch anderer Grunddaten dringend erforderlich sei.

Auf Nachfrage aus den Reihen der Ausschussmitglieder hinsichtlich einer Notwendigkeit zur Überarbeitung des Plans bereits zum jetzigen Zeitpunkt erklärt Bürgermeister Kehrer, dass dies sinnvoll sei. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vorlage entgegen der im Antrag genannten Frist voraussichtlich erst im 2. Quartal 2024 erfolgen kann.

#### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die im Antrag formulierten Beschlüsse zu fassen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 8

Gegenstimmen -

Stimmenthaltungen -

### **3. Mitteilungen**

#### **3.1 des Ausschussvorsitzenden**

Seitens des Ausschussvorsitzenden gibt es keine Mitteilungen.

<b>3.2</b>	<b>des Bürgermeisters</b>
------------	---------------------------

Bürgermeister Kehrer weist darauf hin, dass die Neufassung der Feuerwehrsatzung und die 1. Änderung der Satzung über die Gebühren bei Feuerwehreinsätzen, die am 02.05.2023 bereits beschlossen wurden, noch einmal wiederholt werden müssen.

Durch Krankheit und Urlaub von Mitarbeitern ist die zeitnahe Veröffentlichung unterblieben. Es ist daher jeweils eine erneute Beschlussfassung mit geändertem Zeitpunkt des Inkrafttretens zu beschließen. Weitere Veränderungen an den Satzungsinhalten ergeben sich nicht.

<b>4.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig erläutert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Fragen im Vorfeld schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden sollen. Sofern ein Punkt erst im Rahmen der Sitzung bekannt wird, kann dieser angemerkt werden. Eine Beantwortung erfolgt, wenn möglich direkt oder muss dann nachgereicht werden.

Seitens des Ausschusses kam eine Anfrage zum Stellenplan bzw. den Einsparungen durch die Minimierung des Bürgerservices auf. Bürgermeister Kehrer verwies hier auf einen Termin mit Herrn Eicker, der den Stellenplan samt Erläuterungen zeitnah präsentieren wird.

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:52 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

gez. Thomas Ihrig  
Ausschussvorsitzender

gez. Franziska Bauer  
Schriftführerin

# Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-47/2023

23.08.2023

Aktenzeichen:	Ba/Sh
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Herr Bauer/Herr Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	24.07.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	zur Kenntnis

## § 100 HGO-Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### hier: Umsetzung der Sanierung der eingestürzten Friedhofsmauer in Ober-Sensbach und Antragsstellung für eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege

#### **Mitteilung:**

Die Friedhofsmauer ist auf der Ostseite auf einer Länge von ca. 3,5 m komplett eingebrochen. Weitere 11 Meter sind nur durch massive Abstützungen vor dem Einbruch bewahrt. Die Friedhofsmauer muss auch aus Sicherheitsgründen wiederhergestellt werden.

Hierzu sind folgende Arbeiten erforderlich:

- vorhandenen Bischofsmützen demontieren, seitlich lagern, reinigen und im Mörtelbett neu versetzen, Länge 14 m.
- vorhandenes Mauerwerk, 2-häuptig, abtragen, reinigen und seitlich lagern, Schutt (loses Gestein und Sand) entsorgen, Mauerhöhe ca. 1,35m, Mauerstärke ca. 55 cm
- Herstellen eines frostfreien Streifenfundaments aus Beton, einschl. Bewehrung und Erdaushub, L = ca. 14,0 m
- vorhandenes Mauerwerk, doppelhäuptig, mit vorhandenem Steinmaterial neu aufbauen und grau verfugen
- Hohlräume mit Trasszementmörtel und Steinresten verfüllen, ca. 20 m<sup>2</sup>
- Demontierte wiederverwendbare Bischofsmützen im Mörtelbett neu versetzen, ca. 14 lfm.
- Nicht verwertbare Mauersteine sowie Bischofsmützen sind aus Odenwälder Sandstein rot zu liefern.

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung wurde am 04.05.2023 durch die Abteilung Denkmalschutz beim Odenwaldkreis erteilt.

Die Kostenschätzung von Dipl. Ing. Herrn Bauer für die nötige Reparatur beläuft sich auf 35.000 €.

Nach Rücksprache mit der Landesdenkmalpflege wäre eine Förderung grundsätzlich möglich. Die Höhe hängt allerdings von den dann zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

#### Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Kosten von insgesamt 35.000 €, Höhe der Förderung noch nicht bezifferbar. Im Förderantrag wurde ein Zuschuss von 25.000 € und Eigenmittel in Höhe von 10.000 € genannt, was aber höchstwahrscheinlich nicht gewährt werden kann.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 die Sanierung der schadhaften Mauer am Friedhof in Ober-Sensbach sowie die Antragstellung auf eine Förderung durch die Landesdenkmalpflege beschlossen.



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-114/2023

23.08.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Verwaltungsorganisation und Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	24.07.2023	Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	beschließend

### § 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

#### hier: Brandschutz, Beschaffung Atemschutzgeräte

#### **Begründung:**

Die Unfallkasse Hessen hat die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Beerfelden, mit sofortiger Wirkung geschlossen, entsprechend gilt hier sofortiger Handlungsbedarf. Die Beseitigung der Mängel ist Voraussetzung für eine Wieder-Inbetriebnahme der Atemschutzwerkstatt. Für eine kurzfristige Lösung werden Gespräche mit den Feuerwehren Erbach und Michelstadt geführt, dies kann aber keine langfristige Abhilfe schaffen. Der Stadtbrandinspektor wurde instruiert Lösungsansätze zu erarbeiten, wie z.B. bauliche Lösungen, Container oder externe Anbieter der Dienstleistung.

Um einsatzbereit zu bleiben, ist der Lagerbestand der Gerätschaften für die Atemschutzgeräteträger aufzustocken.

Es wurden drei Firmen angefragt, Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, Fa. Dräger Safety AG & Co. KGaA, 23560 Lübeck, Fa. Weinhold, 64646 Heppenheim.

**Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023, aufgrund der Dringlichkeit dieser Pflichtaufgabe sowie des Umstandes einer Sommerpause der Gremien beschlossen, den Auftrag dem günstigsten Anbieter, der Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, gem. dem Angebot vom 14.07.2023, in Höhe von 48.001,79 € brutto zu vergeben.**

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

Die Kosten waren in diesem Umfang im Haushalt nicht vorgesehen. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent, ist die Beschaffung jedoch zwingend notwendig.

Kosten: 48.001,79 € brutto

**Beschlussvorschlag:**

**Der Magistrat wird in seinem Beschluss vom 24.07.2023 bzgl. der Aufstockung der Gerätschaften für Atemschutzgeräteträger bestätigt, aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent.**

**Der Auftrag wird dem günstigsten Anbieter, der Fa. Fritz Massong GmbH, 67227 Frankenthal, gem. dem Angebot vom 14.07.2023, in Höhe von 48.001,79 € brutto vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

# Mitteilungsvorlage

## Drucksache MI-49/2023

23.08.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Brandschutz
Sachbearbeitung:	Marco Johe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	21.08.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	zur Kenntnis

### **Beschaffung Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Beerfelden Bereitstellung der finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025**

#### **Mitteilung:**

Der Bedarf für die Neubeschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Oberzent - Beerfelden ergibt sich aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent, welcher am 09.12.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschlossen wurde. Das Fahrzeug soll eine sich im Dienst befindliche 26 Jahre alte Drehleiter DLK 18/12 (Erstzulassung 13.12.1996) ersetzen.

Bei einer Besprechung des Bedarfs- und Entwicklungsplans im Innenministerium am 11.02.2020 wurde in Aussicht gestellt, eventuell eine bei der Landesfeuerwehrschule auszumusternde DLK 23/12 zu übernehmen. Sofern diese Möglichkeit besteht, würde die Stadt Oberzent dieses Angebot annehmen und ein Fahrzeug der HLFS übernehmen. *Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde die Verwaltung informiert, dass die Übernahme einer Drehleiter aus dem Bestand der Landesfeuerwehrschule nicht möglich ist.*

Nach Fusion der Kommunen Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zur Stadt Oberzent umfasst das örtliche Einsatzgebiet eine Fläche von 165,59 km<sup>2</sup>. Die bisher sich im Einsatz befindliche DLK 18/12 war bis zur Fusion überörtlich für die Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zuständig. Auch zukünftig wird die Drehleiter im Odenwaldkreis überörtlich eingesetzt und ist in den Alarmplänen anderer Kommunen hinterlegt. Durch die Aufgaben für den überörtlichen Brandschutz wurde eine erhöhte Förderung von 40% der förderfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt.

#### Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Anschaffungskosten lt. Infoangeboten:

935.000,00 € für Fahrgestell und Aufbau  
15.000,00 € für feuerwehrtechnische Beladung

Folgende Zuwendungen sind zu erwarten:

Land Hessen -- > 272.800,00 € bei 40% der förderfähigen Ausgaben nach BSFRL  
Odenwaldkreis -- > 25.000,00 €

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 beschlossen, die finanziellen Mittel in Höhe von 950.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen und in die Haushaltsplanungen aufzunehmen. Ein Antrag auf Zuwendung beim Land Hessen soll bis zum 31.08.2023 gestellt werden.

**Antrag**  
**Drucksache AT-3/2023**

14.08.2023

Aktenzeichen:	
Antragsteller:	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	12.09.2023	beschließend

**Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 10.08.2023**  
**Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die**  
**Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019-2029**

Gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Verweis dieses Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss.

Anlage(n):

1. Endfassung Antrag Bedarfs- und Entwicklungsplan, gem. Antrag SPD, CDU u. FDP v. 10.08.2023



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dirk Daniel Zucht  
Metzkeil 1

64760 Oberzent

Oberzent, 10.08.2023

**Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Oberzent für den Zeitraum 2019 – 2029**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Zucht,

die SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung von Oberzent stellen für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der von ihr am 09.12.2020 beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in seinen grundlegenden Teilen überholt ist und nicht mehr der Realität entspricht.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, unter Einbindung des Wehrführerausschusses und der örtlichen Feuerwehrausschüsse eine kurzfristige Fortschreibung des Plans vorzunehmen. Diese ist bis spätestens Ende 1. Quartal 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Hierbei sind insbesondere die enthaltenen notwendigen Investitionsmaßnahmen inhaltlich zu überprüfen und zeitlich wie auch finanziell nach aktuellem Kenntnisstand anzupassen. Die personelle Entwicklung und Struktur der städtischen Feuerwehr ist ebenfalls auf den neuesten verfügbaren Datenstand zu aktualisieren. Weiterhin sind die Anmerkungen und Hinweise des Kreisbrandinspektors vom 14.08.2020 zu beachten.

Wir bitten gem. § 14 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung um Verweis dieses Antrags an den Haupt- und Finanzausschuss.

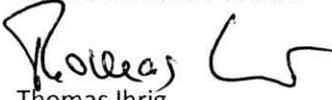
**Begründung:**

Die Notwendigkeit für ein dringendes Tätigwerden ergibt sich aus Ziffer 1.

Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die auf Seite 40 ff. des Bedarfs- und Entwicklungsplans aufgeführten zahlreichen Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge verwiesen. Diese entsprechen in sehr großer Zahl nicht mehr der Realität und sind daher anzupassen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Ihrig  
Fraktionsvorsitzender SPD

  
Walter Gerbig  
Fraktionsvorsitzender CDU

  
Frank Leutz  
Fraktionsvorsitzender FDP